

## **Kommunales Gesamtkonzept Kulturelle Bildung Gütersloh**

### **Ausgangssituation:**

Institutionelle Kulturangebote, Kulturvereine und die freie Kunst- und Kulturszene bereichern traditionell das städtische Leben. Auf politischer Ebene gibt es im Rahmen der Stadtentwicklung gewachsene Strukturen und Ansätze, das kulturelle Profil der Stadt zu schärfen.

Das Land NRW fördert und fordert Kommunen in der Ausweitung ihrer kulturellen Bildungsprofile.

Die Stadt geht mit dem hier vorliegenden kommunalen Gesamtkonzept „Kulturelle Bildung Gütersloh“, als Maßnahme im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung, einen wesentlichen Schritt weiter in der Schärfung ihres kulturellen Profils.

Die Ziele des kommunalen Gesamtkonzeptes leiten sich ab aus den 86 Handlungsempfehlungen, die im Rahmen des sechsmonatigen interaktiven und kommunikativen öffentlichen Beteiligungsprozesses 2015/2016 zur Analyse der Stärken und Schwächen des städtischen Kulturlebens zusammengetragen wurden.

Am 1. Dezember 2016 beschloss der Kulturausschuss diese Handlungsempfehlungen als Bestandteil der weiteren umsetzenden Kulturentwicklungsarbeit in der Stadt. Der Rat der Stadt hat den Empfehlungsbeschluss des Kulturausschusses in seiner Sitzung am 16.12.2016 bestätigt.

Diese zukunftsweisende konzeptionell-kulturpolitische Ausrichtung ist beispielhaft für die Verankerung Kultureller Bildung im kommunalen Aufgabenportfolio. Hier spiegeln sich zentrale Inhalte des im Januar 2015 in Kraft getretenen Kulturfördergesetzes NRW auf kommunaler Ebene wider. Der Beschluss ebnete darüber hinaus den Weg für eine der wesentlichsten Maßnahmen im Rahmen einer erfolversprechenden Kulturentwicklungsplanung.

### **Zielsetzung des Konzeptes:**

Die Zielsetzung geht einher mit dem Selbstverständnis und den wissenschaftlich nachgewiesenen Wirkungen Kultureller Bildungsarbeit.

Grundlegend für das hier vorliegende kommunale Gesamtkonzept „Kulturelle Bildung Gütersloh“ ist das Verständnis der Kulturellen Bildung analog zu §4 (3) Kulturfördergesetz NRW. Danach unterstützen und initiieren Programme der Kulturellen Bildung – als Bestandteil des lebenslangen Lernens – die Begegnung und die Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung von ästhetisch-kulturellen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Die Bedeutung der Kulturellen Bildung ist weitreichend – unter anderem fördert sie die Persönlichkeitsentwicklung, das Kulturverständnis, die interkulturelle Kompetenz und unterstützt die gesellschaftliche Teilhabe als Teil der Allgemeinbildung.

Kulturelle Bildung ist die individuellste, subjektivste Komponente im gesamten Bildungsprozess, mit dem Potential, Menschen zu verbinden, zu öffnen für das Fremde, anzuregen sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen, anzuregen das eigene Weltbild zu entwickeln, immer wieder zu hinterfragen und sich selbst durch Erfahrung und Ausprobieren zu bilden. Kulturelle Bildung unterstützt gesellschaftliche Teilhabe, fördert individuelle, personale sowie interkulturelle Kompetenzen.

Partizipation an Kulturellen Bildungsangeboten insbesondere für Kinder und Jugendliche erhöhen und die Effekte Kultureller Bildungsarbeit für das städtische Ziel „Gemeinsam besser leben“ nutzen.

### **Umsetzung:**

Übertragen auf das kommunale Gesamtkonzept „Kulturelle Bildung Gütersloh“ lassen sich daraus konkrete **Handlungsfelder** ableiten:

- **Verantwortungsgemeinschaft**  
Kulturelle Bildung ist kommunale Querschnittsaufgabe: Die Erfassung und Vernetzung von Einzelaktivitäten über einen strukturierten Informationstransfer ist grundlegend für ein kommunales Gesamtkonzept der Kulturellen Bildung. Diesen zu intensivieren, auszubauen und bestehende Kooperationen zu unterstützen oder weiterzuentwickeln, ist Teil der Aufgabe der Koordinierungsstelle „Kulturentwicklungsplanung“ als verbindendes Element.
- **Kulturförderung**  
Verbindliche, über Jahre tragende Rahmenbedingungen kultureller Bildungsarbeit – um Beispiel in Form verbindlicher, transparenter Förderstrukturen und -kriterien – schaffen Planungssicherheit und Möglichkeiten der Teilhabe. Dabei berücksichtigen die Förderrichtlinien eine spartenausgeglichene Förderung, mit dem Ziel der größtmöglichen Partizipation im Hinblick auf die Zielgruppe und deren kulturell-ästhetische Erfahrungen.
- **Netzwerkstrukturen**  
Multiplikatoren und Netzwerker, als Vertreter von Institutionen oder Aktive im Bereich der Kulturellen Bildung, sind wichtige Partner im Gesamtprozess. Die transparente, auf Beteiligung und Unterstützung der Netzwerkerweiterung ausgerichtete Struktur der Kulturentwicklungsplanung Gütersloh sichert den langfristigen Erfolg auch kultureller Bildungsarbeit in der Stadt.
- **Institutionelle Verankerung**  
Wesentliche Zielsetzung des Konzeptes ist die institutionelle Verankerung kultureller Bildungsprojekte in Kindertageseinrichtungen und Schulen und die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die vielseitigen Möglichkeiten, Kultur zu begegnen und zu erleben. Bildungspartnerschaften in Form langjähriger Kooperationen sind dabei mittel- bis langfristiges Ziel.
- **Evaluation**  
Vorhandene Strukturen kultureller Bildungsarbeit zu identifizieren und zu stärken, ist darüber hinaus Ziel eines auf Langfristigkeit angelegten Konzeptes der Kulturellen Bildung.
- **Kommunikation**  
Foren zur Erörterung praxisrelevanter kulturpädagogischer und kulturpolitischer Schwerpunktthemen fördern die Vernetzung und Kooperationsarbeit der Kulturaktiven und bieten darüber hinaus die Möglichkeit, der öffentlichkeitswirksamen Informationsarbeit.

- **Beratung**  
Die Beratung, Unterstützung und Begleitung im Bereich kultureller Bildungsarbeit in Bezug auf Inhalte, Finanzierung und Förderung verstetigt die kulturelle Bildungsarbeit in der Stadt.
- **Integration und Generationen**  
Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Gesamtkonzeptes „Kulturelle Bildung Gütersloh“ berücksichtigen die sich durch Zuwanderung verändernde Bevölkerungsstruktur und unterstützen den interkulturellen Austausch, die Integration und die Verständigung der Generationen über den Aspekt der interkulturellen Verständigung hinaus.

### **Fazit und weiteres Vorgehen:**

Aufgabe ist es, im Rahmen dieser Handlungsfelder schon entwickelte Maßnahmen Ansätze weiter zu entwickeln, die geeignet erscheinen, das Ziel einer breiteren Partizipation an Kultureller Bildung in der Stadtbevölkerung zu erreichen.

Die in der anliegenden Übersicht dargestellten, allen Handlungsfeldern beispielhaft aufgeführten Projektansätze, vermitteln einen guten Eindruck des städtischen Potentials. Sie besetzen unterschiedliche kulturell-ästhetische Erfahrungswelten, beruhen auf sehr fundierten Praxiserfahrungen und bieten, aufgrund ihrer schon sehr fortgeschrittenen Konzeptionsphase, die Möglichkeit der Umsetzung ab 2018.

- Die Projektansätze werden basierend auf dem diesem Konzept zugrunde liegenden Status im Rahmen der Projektgruppen konkretisiert und mit Kostenplänen hinterlegt.
- Kulturbeauftragte in Kindertageseinrichtungen und Schulen bilden den „Arbeitskreis der Kulturbeauftragten“, der die Entwicklung der Projekte aus der Phase der Konzeption zu einem städtischen Förderprogramm „Kulturellen Bildung Gütersloh“ beratend und deren Umsetzung bewertend begleitet.
- Die Koordinierungsstelle im Fachbereich Kultur und Sport ist koordinierend, fördernd und beratend tätig.
- Die Projekte selbst werden eigenverantwortlich von den Kooperationspartnern umgesetzt.
- Eine Förderung erfolgt im Rahmen der 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro (20.000 Euro städtische Mittel sowie 30.000 Euro zu erwartende Landesmittel). Dies ist eine gute Grundlage, die Umsetzung des Konzeptes auf den Weg zu bringen. Ob und inwieweit - unter dem grundsätzlichen Vorbehalt des Haushaltes - eine Aufstockung des städtischen Ansatzes notwendig wird, ist abhängig von der Annahme des Konzeptes und der Anzahl der eingereichten Projektanträge.